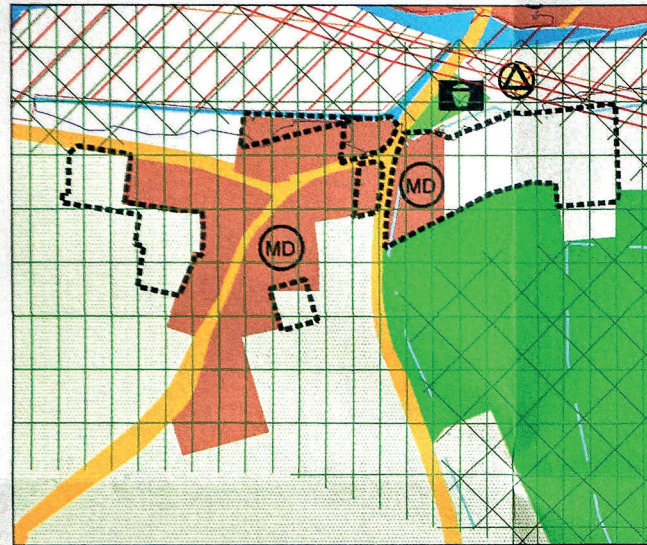
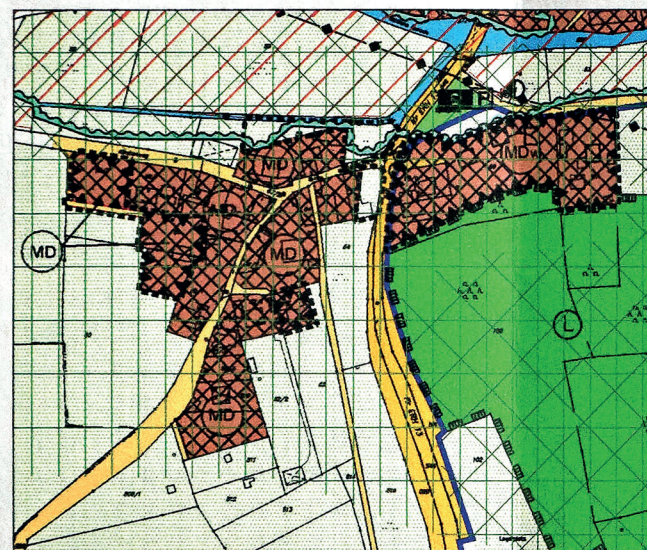


Wirksamer Flächennutzungsplan M 1 : 5000



Geplante Änderung M 1 : 5000



Zeichenerklärung

----- Geltungsbereich der Änderung

Art der Nutzung

-  MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
-  MDw Dorfgebiet Wohnen (§ 5 BauNVO)
-  Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung
-  Kinderspielplatz

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

-  Überörtliche Hauptverkehrsstrassen
-  Örtliche Verkehrsflächen
-  P Öffentlicher Parkplatz geplant

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

-  Fluß- Bachlauf
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Schutzgebiet für Grund und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung

-  Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

 Elektrizität

Hauptversorgungsleitungen

-  Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bestand)

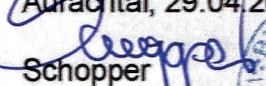
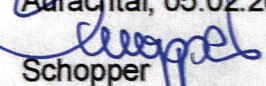
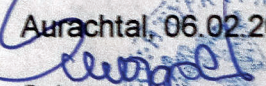
 Bestehende Bebauung

Sonstige Schutzgebietsgrenzen

-  FFH-Gebiet: Aurach zwischen Emskirchen und Herzogenaurach
-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan
-  Regionaler Grünzug lt. Regionalplan
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Umgrenzungen der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltentwicklungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Flächennutzungsplan Aurachtal - Änderung 2011 „Falkendorf Süd“

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat am 08.09.2011 beschlossen, den vom Landratsamt Erlangen - Höchststadt am 22.01.2004 genehmigten Flächennutzungsplan für den Bereich des Ortsteils Falkendorf Süd zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2012 im Amtsblatt Nr. 1 der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.11.2011 hat in der Zeit vom 30.01. bis 02.03.2012 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2011 hat mit Schreiben der Gemeinde vom 02.01.2012 begonnen und bis 10.02.2012 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 2011 in der Fassung vom 19.04. 2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Gemeinde vom 07.08.2012 vom 10.08.2012 bis zum 14.09.2012 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 2011 in der Fassung vom 19.04.2012 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08. bis 07.09.2012 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 26.07.2012 im Amtsblatt Nr. 10 der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal.
6. Die Gemeinde Aurachtal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2013 die Änderung 2011 „Falkendorf Süd“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2012 festgestellt.
Aurachtal, 29.04.2013

Schopper
1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Erlangen - Höchststadt hat die Änderung 2011 „Falkendorf Süd“ des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 07.05.2013 Az. 62.2 6100/114 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Aurachtal, 05.02.2014

Schopper
1. Bürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Erlangen - Höchststadt wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 02 vom 06.02.2014 der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung 2011 „Falkendorf Süd“ des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
Aurachtal, 06.02.2014

Schopper
1. Bürgermeister

Gemeinde Aurachtal

Landkreis Erlangen - Höchststadt

FNP Änderung 2011 "Falkendorf-Süd"

MAßSTAB 1:5000

Fertigung Stand 13.12.2012

Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND

Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)

Klaus Scheuber, Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt

91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30

Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23

matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net

